



Klasse A

Mit dem A-Führerschein kannst du diese Fahrzeuge fahren:

- Krafträder jeder Art
- Dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einer Motorleistung mit mehr als 15 kW

Stufenführerschein:

Bei Vorbesitz der Klasse A2 von mindestens 2 Jahren, entfällt die theoretische Ausbildung. Bei der praktischen Ausbildung müssen keine Sonderfahrten mehr nachgewiesen werden. Nur Übungsstunden und die praktische Prüfung sind nötig.



Klasse A



Erteilungsvoraussetzungen

Vorbesitz einer Fahrerlaubnis:

Nicht erforderlich

Mindestalter:

20 Jahre bei Aufstieg von A2 auf A

21 Jahre bei Trikes

24 Jahre bei Direkterwerb

Wiederholungsuntersuchungen:

Keine Untersuchungen

Ärztliche Untersuchung:

Nein, nur Sehtest

Befristung der Fahrerlaubnis:

15 Jahre

Einschluss der Klassen:

AM, A1, A2

Wissenwertes:

Mit dem Erwerb der Klasse A beginnt die 2-jährige Probezeit.

(Vorausgesetzt Kl. A1/A2/B nicht vorhanden)

Antragsstellung

Der Antrag kann sechs Monate vor Erreichen des Mindestalters gestellt werden.

Die Klasse A kann auch mit anderen Klassen gemeinsam beantragt werden.

Auch beim Stufenführerschein muss ein Antrag gestellt werden.

Benötigte Unterlagen

- Kopie von Personalausweis/Reisepass
- Kopie von Führerschein (falls vorhanden)
- Ein biometrisches Passbild
- Sehtest vom Optiker oder Augenarzt (darf nicht älter als zwei Jahre sein)
- Bescheinigung über Erste Hilfe (entfällt wenn eine Bescheinigung über den 9- oder 16-stündigen Kurs beim Straßenverkehrsamt vorliegt)

Klasse A



Theoretische Mindestausbildung

Theoretischer Unterricht jeweils 90 Minuten.

Bei Ersterteilung

Grundstoff	Klassenspezifischer Stoff
12	4

Bei Erweiterung

Grundstoff	Klassenspezifischer Stoff
6	4

Praktische Mindestausbildung

Praktische Fahrstunden jeweils 45 Minuten.

Bei Ersterteilung sowie bei Erweiterung:

Überlandfahrten	Autobahnfahrten	Nachtfahrten
5	4	3

Bei Erweiterung der Klasse A1/A2 innerhalb von 2 Jahren:

Überlandfahrten	Autobahnfahrten	Nachtfahrten
3	2	1

Die Grundausbildung sollte möglichst abgeschlossen sein, bevor mit den besonderen Ausbildungsfahrten begonnen wurde.

Klasse A



Zum praktischen Unterricht gehören auch:

Anleitungen und Hinweise vor, während und nach der Durchführung der Fahraufgaben, sowie die Nachbesprechung und Erörterung des jeweiligen Ausbildungsstandes.

Ablegen der theoretischen Prüfung

- frühestens drei Monate vor Erreichen des Mindestalters möglich
- Prüfung wird nach dem Multiple-Choice-Verfahren am Computer abgelegt
- Fragen setzen sich bei der Ersterteilung aus 30 Fragen und bei der Erweiterung aus 20 Fragen zusammen
- Bei Ersterteilern sind maximal 10 Fehlerpunkte möglich. Werden zwei Vorfahrtsfragen (je 5 Punkte) falsch beantwortet, ist die Prüfung auch nicht bestanden
- Bei Erweiterern sind maximal sechs Fehlerpunkte möglich

Ablegen der praktischen Prüfung

- frühestens einen Monat vor Erreichen des Mindestalters möglich
- Voraussetzung ist die bestandene theoretische Prüfung
- Die Prüfungsdauer beträgt 60 Minuten




Fahrschul-Akademie Niederrhein
Erik Grosser

Ober-Lohberg-Allee 13
46537 Dinslaken

Tel: 02064-603834
Fax: 02064-8278091

info@fan-fahrschule.de
www.fan-fahrschule.de

 facebook.com/FAN.Fahrschule